

## Verdicker für Heizlacke

### CSG-IR-V5

#### Charakteristik:

Wässrige, lösungsmittelfrei, Dispersion, geeignet als Verdicker (Einstellung Rheologie) :

- CSG-IRE -550
- CSG-IRE -510
- CSG-UVLED/2877

#### Spezifikation:

Farbe		in Anlehnung an:	
Lieferform		weis / Transparent	
Einsatzgebiet		Flüssig	
Festkörpergehalt	%	45	ISO 3251
PH Wert	pH	8	ISO 976
Viskosität	mPas	2000	ISO 2555
Rheologie	newtonisch		
VOC	g/L	<0.2	

#### Weitere Kenndaten

Dichte	g/ml	1.01	ISO 2811-1
--------	------	------	------------

#### Lagerung:

Gebindegrössen	L	5 L	Gebinde
Lagerstabilität	M	12	Monate
Froststabilität	F/T	5	ISTM (Frost/Tau)

In original verschlossenen Gebinden sind COATING SUISSE Dispersionen und Lacke 12 Monate ab Auslieferung bei 20 °C lagerfähig. Die empfohlene Lagertemperatur beträgt + 5 – 25°C. Einfrieren oder Temperaturen über 30 °C kann die Viskosität und damit die mittlere Teilchengrösse negativ beeinflussen und zu Sedimentation oder Koagulation führen. Eine Kontamination mit Bakterien, Pilzen oder Algen kann das Produkt irreversibel schädigen.

#### Lieferung:

Kunststoffdosen	1 Liter (Mustergebände)
Kunststoffkanister	5 Liter (20 Liter / Karton)

**Verarbeitung als polymerer Verdüner:**

Einfach zur Lackformulierung zusetzen und einrühren  
Max. 10% 1-10 % . Veränderung

**Gefahrstoffverordnung:**

Angaben zur Produktesicherheit entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Sicherheitsdatenblatt. Konservierungsmittel MIT & BIT.  
SZID keine / Anmeldung: SZID 236308, Gemäss RID / ARD keine Gefahrgut

**Hinweise:**

- Ist die Viskosität durch Zusatz von CSG-IR-V5 zu stark zu, kann diese durch Zugabe von CSG IR-P-5 , oder dem Original-Heizlack reduziert werden.
- Verunreinigungen können problemlos mit Wasser und etwas Spülmittel gereinigt werden, solange sie noch nicht eingetrocknet sind.
- Eine Lagerung länger als 12 Monate ab dem Versanddatum bedeutet nicht zwingend, dass das Produkt unbrauchbar ist. Vor Verwendung eines länger gelagerten Produktes müssen Sie zuerst die Werte der Spezifikation überprüfen. Eine Gewährleistung oder Haftung nach Ablauf der 12 Monate übernimmt die COATING SUISS E GmbH, oder ihre Partner aber nicht mehr. Das Produkt muss in jedem Fall aufgerührt werden, weil sich nach so langer Zeit immer etwas Bodensatz gebildet hat.